P R E S S E M E L D U N G

Gewalthilfegesetz umsetzen - Ausbau jetzt!

Berlin, 23. November 2026 – Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November fordert eine breite Allianz aus dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), dem Bündnis Istanbul-Konvention (BIK), dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) gemeinsam die konsequente und zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.

Das Gesetz wurde Anfang 2025 vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Ab dem 1. Januar 2027 müssen die Bundesländer ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten sicherstellen. Doch davon sind alle Länder noch weit entfernt.

Der Handlungsdruck ist hoch: Jede dritte Frau in Deutschland erlebt physische oder sexualisierte Gewalt. Weitere Gewaltformen, wie psychische oder ökonomische Gewalt schränken die selbstbestimmte Lebensführung von Frauen massiv ein. Gleichzeitig fehlen mindestens 12.000 Schutzplätze in Frauenhäusern, Beratungsstellen arbeiten unterfinanziert am Rande ihrer Belastungsgrenze, und der Zugang zu Hilfe ist nach wie vor von Geldbeutel, Mobilität und Wohnort abhängig. Nicht nur Strukturen oder Geldflüsse sind betroffen, sondern Menschen: Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ist entscheidend für das Leben, die Gesundheit, die Sicherheit und die Zukunft von vielen Frauen und Kindern.

Deshalb fordern die Organisationen die konsequente und zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes, insbesondere

- den flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau von Schutzunterkünften und Fachberatungsstellen nach den Standards der Istanbul-Konvention;
- eine dauerhafte, verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung, um beste-hende Strukturen zu stärken sowie zusätzliche Strukturen aufzubauen;

- den barriere-, diskriminierungs- und kostenfreien Zugang zu Schutz und Un-terstützung für alle betroffenen Frauen und ihre Kinder.

Achim Meyer auf der Heyde, Präsident der BAGFW betont: „Schutz vor Gewalt darf nicht an fehlenden Plätzen oder Beratungskapazitäten scheitern. Mit Frauenhäusern und Fachberatungsstellen trägt die Freie Wohlfahrtspflege einen wesentlichen Teil der sozialen Infrastruktur. Doch das Hilfesystem reicht bei Weitem nicht aus. Die Länder müssen das Gewalthilfegesetz jetzt konsequent umsetzen, Angebote verlässlich finanzieren und flächendeckend ausbauen. Betroffene Frauen und ihre Kinder brauchen Hilfe – unabhängig von Wohnort und finanziellen Möglichkeiten.“

Kontakt: BAGFW, Katrin Goßens, Tel.: 030 24089-121, presse@bag-wohlfahrt.de